

Situationsanalyse Mütter- und Väterberatung Basel-Landschaft

Ein Vergleich zwischen den Empfehlungen des Leitfadens Mütter- und Väterberatung
(MVB) für den Kanton Basel-Landschaft und den Mütter- und
Väterberatungsangeboten

Impressum

Herausgeberin: Amt für Gesundheit, Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Autorinnen: Maren Friedrich, Florence Itin, Lisa Faust

Projektzeitraum Mai 2017 bis Februar 2018

© 2019 Amt für Gesundheit, Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Download unter: www.gesundheitsfoerderung.bl.ch

Abstract

Das Ziel der vorliegenden Situationsanalyse zu den Mütter- und Väterberatungsangeboten im Kanton Basel-Landschaft war es, die organisatorischen Strukturen in den einzelnen Gemeinden zu erfassen, um ein kantonales Gesamtbild zu erhalten. Dazu wurden 22 Interviews mit den Mütter- und Väterberaterinnen des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Für die Erstellung des Fragebogens diente der im Jahr 2016 verfasste Leitfaden Mütter-Väterberatung Basel-Landschaft als Orientierung. Er beinhaltet kategorisch eingeteilte Inhalte, die zu diesem Zweck herangezogen wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass das mit dem Leitfaden angestrebte Ziel, das Mütter- und Väterberatungsangebot quantitativ ausreichend und von hoher Qualität zu gestalten, nur teilweise erfüllt wird. Generell lässt sich sagen, dass das Angebot der Mütter- und Väterberatung je nach Gemeinde sehr unterschiedlich ist. Kein einziges Angebot erfüllt die Empfehlungen des Leitfadens vollumfänglich. Die Analyse zeigt beispielsweise, dass die Mütter- und Väterberaterinnen in Baselland bis auf wenige Ausnahmen für mehr Geburten zuständig sind, als es für ihre Stellenprozente gemäss Leitfaden empfohlen ist. Optimierungsbedarf besteht in vielen Fällen in der Infrastruktur der Beratungsstandorten und der Erreichbarkeit. Wichtig wäre es zudem, allen Mütter- und Väterberaterinnen eine Nachdiplomausbildung zu ermöglichen. Weitere Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung im Kanton Basel-Landschaft finden sich in Kapitel 5.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	- 3 -
2.	Methodik	- 4 -
3.	Ergebnisse	- 7 -
3.1.	TRÄGERSCHAFTEN	- 7 -
3.2.	BERATERINNEN.....	- 7 -
3.3.	ANGEBOT	- 8 -
3.3.1.	Hausbesuche	- 8 -
3.3.2.	Feste Telefonzeiten	- 9 -
3.3.3.	Stellvertretung	- 10 -
3.4.	KERN-BERATUNGSLEISTUNGEN	- 10 -
3.5.	BERATUNGSGRUNDLAGEN	- 11 -
3.5.1.	Zugang zu den Richtlinien der MVB Schweiz (Standards)	- 11 -
3.5.2.	Anwendung der Standards	- 11 -
3.5.3.	Häufigkeit der Nutzung der Standards.....	- 12 -
3.6.	DOKUMENTATION	- 12 -
3.7.	ERREICHBARKEIT DURCH DIE MIGRATIONSBEVÖLKERUNG UND DURCH SOZIAL BENACHTEILIGTE FAMILIEN	- 13 -
3.8.	QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG, STATISTIK, EVALUATION	- 13 -
3.8.1.	Supervision.....	- 13 -
3.8.2.	Weiterbildung.....	- 14 -
3.8.3.	Befragung der Klientinnen und Klienten	- 15 -
3.9.	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN FACHBEREICHEN	- 16 -
3.10.	ORGANISATION (STELLENPLANBERECHNUNG, LOHN, INFRASTRUKTUR)	- 17 -
3.10.1.	Infrastruktur	- 17 -
3.10.2.	Stellenprozente	- 18 -
3.10.3.	Zuständigkeit Anzahl Geburten	- 18 -
3.10.4.	Lohn	- 19 -
3.11.	Offene Fragestellungen	- 20 -
3.11.1.	Gründe für Beratungsabbrüche	- 20 -
3.11.2.	Änderungswünsche an der jetzigen Arbeitssituation	- 21 -
4.	Zusammenfassung	- 22 -

5.	Empfehlungen.....	- 25 -
6.	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	- 27 -
7.	Literaturverzeichnis.....	- 27 -

1. Ausgangslage

Bei der Mütter- und Väterberatung handelt es sich um eine Aufgabe, die der Gesetzgeber im Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden zugeteilt hat. Um den Gemeinden Handlungsfreiraum zu gewähren, wurde anstelle einer bindenden regierungsrätlichen Verordnung ein Leitfaden mit empfehlendem Charakter erarbeitet. Er soll den Gemeinden Informationen und Unterstützung in der Ausgestaltung des Angebots in ihrer Gemeinde bieten. Der Leitfaden umschreibt ferner die Aufgaben des Kantons im Bereich der Mütter- und Väterberatung mit dem Ziel, dass die durch die Mütter- und Väterberatung erbrachten Leistungen einem kantonal abgestimmten Aufgabenverständnis folgen (vgl. Amt für Gesundheit, Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion, 2016).

In der vorliegenden Untersuchung wurden die Empfehlungen des Leitfadens mit den aktuellen Mütter- und Väterberatungssituationen im Kanton Basel-Landschaft verglichen, um zu prüfen, ob das heute vorhandene Angebot in den Gemeinden den Empfehlungen des Leitfadens entspricht. Anschliessend an die Präsentation der Ergebnisse dieses Vergleichs werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Mütter- und Väterberatung im Kanton Basel-Landschaft ausgesprochen.

2. Methodik

Zur Bestimmung der Situationsanalyse wurden 22 Interviews mit den Mütter- und Väterberaterinnen des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt (der Einfachheit halber wird im Folgenden der Begriff Mütterberaterin verwendet). Ziel war es, die organisatorischen Strukturen in den einzelnen Gemeinden zu erfassen, um ein kantonales Gesamtbild zu erhalten. Für die Erarbeitung des Fragebogens diente der im Jahr 2016 erstellte Leitfaden Mütter-Väterberatung Basel-Landschaft als Orientierung. Er beinhaltet kategorisch eingeteilte Inhalte, die zu diesem Zweck herangezogen wurden. Durch diese Vorgehensweise entstanden 22 Fragen in zehn Hauptbereichen plus zwei zusätzliche offene Fragestellung (siehe Tabelle 1). Die Interviews fanden zum grössten Teil in den Arbeitsstellen der Mütter- und Väterberaterinnen statt. Die Antwortangaben wurden schriftlich erfasst und anschliessend ausgewertet.

Für jede Mütterberaterin wurde zudem eine Auswertung ihres Angebots erstellt, die es ermöglicht, das individuelle Angebot mit den Empfehlungen des Leitfadens zu vergleichen und mögliche Anpassungen vorzunehmen. Diese Analysen werden den Mütterberaterinnen und ihren Arbeitgeberorganisationen zur Verfügung gestellt, sie werden jedoch nicht veröffentlicht.

Tabelle 1 *Fragenkatalog zur Mütter- und Väterberatung im Kanton Basel-Landschaft*

Bereich	Fragestellung
Trägerschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Entspricht die Trägerschaft dem Ideal, also einer Gemeinde oder einer privaten Organisation?
Beraterinnen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche berufliche Qualifikation haben Sie (diplomierte Pflegefachperson, Schwerpunkt Kind, mit Nachdiplomausbildung Mütter- und Väterberatung)?
Angebot	<ul style="list-style-type: none"> • Machen Sie Hausbesuche? • Haben Sie feste Telefonzeiten? • Ist eine Stellvertretung für den Zeitraum Ihrer Abwesenheit sichergestellt?
Kern-Beratungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Fragen zur Erziehung häufig Thema bei den Müttern?
Beratungsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie Zugang zu den Standards (Richtlinien der MVB in der Schweiz, Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung SF MVB)? • Wenden Sie die Standards an? • Wie häufig nutzen Sie die Standards?
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten Sie mit dem elektronischen Programm MVB3?
Erreichbarkeit durch die Migrationsbevölkerung und durch sozial benachteiligte Familien	<ul style="list-style-type: none"> • Steht zu jeder Zeit ein interkultureller Dolmetscher zur Verfügung? Wenn nein, warum nicht?
Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Statistik, Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie Supervision in Gruppen? • Wie viele Weiterbildungen können Sie absolvieren? Wie viele absolvieren Sie tatsächlich? • Befragen Sie Ihre Klientinnen und Klienten nach deren Zufriedenheit?
Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Nehmen Sie regelmässig an einem fachlichen Netzwerk teil (Fachärzte, Hebammen)? • Wenn ja, an welchen?
Organisation (Stellenplanberechnung, Lohn, Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Stellenprozente stehen Ihnen zur Verfügung? • Für wie viele Geburten sind Sie zuständig? • Erhalten Sie den Lohn analog LK 15? • Wie schätzen Sie die Infrastruktur an Ihrem Bera-

tungsstandort ein?

Offene Fragestellung

- Was denken Sie, warum kommt es manchmal zu Beratungsabbrüchen?
- Wenn Sie die Möglichkeit hätten, würden Sie etwas an der Arbeitssituation ändern?

3. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Antworten der Mütterberaterinnen mit den Empfehlungen im Leitfaden Mütter- und Väterberatung (MVB) für den Kanton Basel-Landschaft verglichen.

3.1. TRÄGERSCHAFTEN

Form der Trägerschaften

Laut dem Leitfaden der MVB des Kantons Basel-Landschaft sind optimale Trägerschaften der MVB die Gemeinden selbst, Gemeindezusammenschlüsse, private Organisationen oder Zweckverbände.

Von 22 Mütterberaterinnen aus dem Kanton Basel-Landschaft gaben fünf der Mütterberaterinnen an, bei einer privaten Organisation beschäftigt zu sein, die von der Gemeinde getragen wird. Neun Trägerschaften sind direkt über die Gemeinde organisiert. Drei der Trägerschaften gehören der Spitex an, die auch von der Gemeinde getragen werden. Weitere drei sind durch Gemeindeverbände organisiert. Eine weitere Trägerschaft findet über eine private Organisation statt und eine über die Spitex, die jedoch gemeindeunabhängig ist.

<p><i>Bei allen Mütter- und Väterberatungsangeboten sind die Gemeinden, Gemeindezusammenschlüsse, private Organisationen oder Zweckverbände Trägerschaften.</i></p>

3.2. BERATERINNEN

Berufliche Qualifikationen Beraterinnen

Der Leitfaden MVB empfiehlt eine berufliche Qualifikation mit Grundausbildung als diplomierte Pflegefachperson mit Schwerpunkt Kind, mit einer Nachdiplomausbildung Mütter- und Väterberatung (Careum). Eine Nachdiplomausbildung wird im Rahmen der Anstellung ermöglicht, sollte diese nicht vorhanden sein.

Von 22 befragten Mütterberaterinnen besitzen 20 Mütterberaterinnen die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachperson mit dem Schwerpunkt Kind. Von diesen 20 Mütterberaterinnen besitzen elf die Nachdiplomausbildung Mütter- und Väterberatung. Elf der Mütterberaterinnen haben keine Nachdiplomausbildung. Zwei der Befragten besitzen eine Ausbildung zur Hebamme. Zehn der Mütterberaterinnen sind im Besitz einer oder mehrerer Aus-/ oder Weiterbildungen mit anderen Schwerpunkten. Sieben dieser Mütterberaterinnen haben diese Ausbildungen anstelle der Nachdiplomausbildung MVB. Drei Beraterinnen besitzen weitere Ausbildungen zusätzlich zu ihrer Nachdiplomausbildung MVB.

91% der Mütterberaterinnen haben die Grundausbildung der diplomierten Pflegefachperson mit Schwerpunkt Kind absolviert. Die Empfehlungen zur Nachdiplomausbildung Mütter- und Väterberatung werden zu 50% erfüllt. Zahlreiche Mütterberaterinnen sind im Besitz einer oder mehrerer anderer Aus-/ oder Weiterbildungen.

3.3. ANGEBOT

3.3.1. Hausbesuche

Hausbesuche werden laut dem Leitfaden der MVB mindestens einmalig zur Herstellung des Erstkontakts angeboten. Weitere Hausbesuche können in Familien erfolgen, in denen Mehrlingsgeburten, Migrationshintergründe oder Überlastungssituationen vorliegen. In Gemeinden, die keine Beratungsstelle haben, bilden Hausbesuche die Regel.

22 Mütterberaterinnen gaben an, Hausbesuche durchzuführen. Allerdings werden diese nicht - wie im Leitfaden empfohlen - bei jeder Familie durchgeführt, sondern sind meist situationsabhängig. Zehn der Mütterberaterinnen äusserten, Hausbesuche nur in speziellen Situationen anzubieten, z. B. bei Mehrlingsgeburten, wenn Grunderkrankungen des Kindes vorliegen oder allgemeine gesundheitliche Probleme bestehen. Sieben von 22 Mütterberaterinnen bieten Hausbesuche immer an. Drei von 22 Mütterberaterinnen gaben an, den ersten Kontakt mit der Mutter bzw. den Eltern

nach Möglichkeit immer als Hausbesuch zu gestalten und danach situationsabhängig zu entscheiden. Zwei der 22 Mütterberaterinnen gaben an, Hausbesuche immer anzubieten, wenn es vor Ort keine Beratungsstellen gibt. Ansonsten würden diese auch situationsabhängig angeboten werden.

55% aller Mütterberaterinnen bieten Hausbesuche immer an. Die restlichen 45% aller Mütterberaterinnen bieten Hausbesuche situationsabhängig in Familien an, in denen besonderer Bedarf besteht (z.B. bei Mehrlingsgeburten, Grunderkrankungen des Kindes). Drei von 22 Mütterberaterinnen gaben an, den ersten Kontakt mit der Mutter bzw. den Eltern nach Möglichkeit immer als Hausbesuch zu gestalten.

3.3.2. Feste Telefonzeiten

Der Leitfaden MVB sieht fixe Telefonzeiten vor, die an allen Wochenarbeitsdagen angeboten werden sollen, mit mindestens einer Stunde Anrufzeit pro Tag.

Alle Mütterberaterinnen gaben an, feste Telefonzeiten zu haben. Dabei konnten telefonische Erreichbarkeiten mit unterschiedlicher Stundenanzahl festgestellt werden. Zur Frage der Telefonzeiten gab eine der Beraterinnen eine wöchentliche telefonische Erreichbarkeit von 1,5 Stunden pro Woche, eine gab eine Erreichbarkeit von 2 Stunden pro Woche an. Sechs Mütterberaterinnen stehen für 3 Stunden die Woche telefonisch zur Verfügung. Eine Mütterberaterin gab eine Erreichbarkeit von 4,5 Stunden pro Woche an, zwei gaben eine Erreichbarkeit von 5 Stunden pro Woche an, eine Mütterberaterin eine Erreichbarkeit von 6 Stunden pro Woche. Vier der Mütterberaterinnen stehen für 7,5 Stunden in der Woche zur Verfügung, drei Mütterberaterinnen für 10 Stunden und zwei für 35 Stunden die Woche. Eine Mütterberaterin gab an, jederzeit telefonisch erreichbar zu sein.

Die telefonische Mindest erreichbarkeit von fünf Stunden in der Woche wird von 55% der Mütterberaterinnen erfüllt. Die Erreichbarkeit an allen Wochenarbeitsdagen wird von 41% der Mütterberaterinnen ermöglicht.

3.3.3. Stellvertretung

Der Leitfaden MVB sieht eine Angebotsverfügbarkeit für das ganze Jahr vor. Im Falle von Krankheit oder Abwesenheit ist eine Stellvertretung für die anfallenden Aufgaben sicherzustellen.

Bei der Frage zur Stellvertretung, sagten 19 der 22 befragten Mütterberaterinnen, es sei eine Stellvertretung sichergestellt. Von diesen 19 Beraterinnen meinten 14, die Stellvertretung sei sowohl telefonisch als auch vor Ort in der Beratungsstelle gesichert. Eine Mütterberaterin antwortete, die Stellvertretung sei gesichert, jedoch nicht vor Ort, sondern in einer anderen Gemeinde. Eine Beraterin äusserte, dass eine Stellvertretung im Urlaub möglich sei, sich jedoch im Krankheitsfall als schwierig gestalte. Eine weitere Beraterin sagte aus, dass eine Stellvertretung anhand einer Telefonumleitung ermöglicht würde. Zwei der Mütterberaterinnen äusserten keine spezifischen Angaben, nur dass eine Stellvertretung möglich gemacht würde. Bei drei Mütterberaterinnen besteht keine Möglichkeit einer Stellvertretung für den Zeitraum der Abwesenheit.

Insgesamt zeigten die Ergebnisse, dass in 86% der Fälle eine Stellvertretung sichergestellt ist.

3.4. KERN-BERATUNGSLEISTUNGEN

Erziehungsberatung

Eine der im Leitfaden MVB beschriebenen Kern-Beratungsleistungen ist die Erziehungsberatung. Die Mütterberaterinnen bieten Unterstützung im Umgang mit Alltagssituationen und beraten Eltern bei einfachen Erziehungsfragen.

Bei der Frage zu Erziehungsthemen antworteten sechs der Mütterberaterinnen, dass dieses Themengebiet häufig Inhalt einer Beratung sei. Zwei der Mütterberaterinnen sagten aus, dass Fragen zur Erziehung von Anfang an Thema bei den Müttern sei. Neun der Mütterberaterinnen gaben eine Häufigkeit mit der Zunahme des Kindesalters

an. Davon gab eine Mütterberaterin ein Alter von ca. $\frac{1}{2}$ Jahr des Kindes an, eine gab ein Alter von ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr an. Sechs sagten, die Häufigkeit nehme ab einem Alter von ca. einem Jahr zu. Fünf der Mütterberaterinnen meinten, Erziehungsthemen seien häufig dann aktuell, wenn Geschwisterkinder hinzukämen. Eine der Mütterberaterinnen gab nur eine geringe Häufigkeit von Erziehungsfragen an.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Erziehungsberatung der MVB regelmässig genutzt wird.

3.5. BERATUNGSGRUNDLAGEN

3.5.1. Zugang zu den Richtlinien der MVB Schweiz (Standards)

Der Leitfaden der MVB sieht vor, dass allen Mütterberaterinnen den Zugang zu den standardisierten Richtlinien der MVB in der Schweiz vom Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB) ermöglicht wird.

14 von 22 Mütterberaterinnen haben Zugang zu den standardisierten Richtlinien der MVB, acht der Beraterinnen haben keinen Zugang.

64% der Beraterinnen haben Zugang zu standardisierten Richtlinien der MVB in der Schweiz vom Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung.

3.5.2. Anwendung der Standards

Von den 14 Beraterinnen, die Zugang zu den Standards haben, gaben 13 an, die Standards anzuwenden. Eine der Mütterberaterinnen sagte dabei, die Standards würden zum Teil ihre Anwendung finden, bei zwei der Mütterberaterinnen konnte festgestellt werden, dass die Anwendung eher unbewusst stattfindet. Eine weitere Beraterin gab an, dass sie die Standards zu Beginn ihrer Tätigkeit häufiger genutzt und im Laufe der Zeit immer seltener gebraucht habe. Eine der Mütterberaterinnen antwortete, sie würde die Standards aufgrund der Unübersichtlichkeit nicht anwenden. Von den acht Beraterinnen, die den Zugang zu den Standards verneinten, verwenden drei der Beraterinnen eigene Standards, fünf davon wenden keine Standards an.

Von den 64% der Mütterberaterinnen, welche Zugang zu den Standards haben, wenden 93% der Beraterinnen diese auch an.

3.5.3. Häufigkeit der Nutzung der Standards

Zur Frage der Nutzung lassen sich verschiedene Häufigkeiten ableiten. Von den 13 Mütterberaterinnen, welche die Standards anwenden, berichtete eine Mütterberaterin von einer täglichen Anwendung, fünf gaben eine wöchentliche Anwendung an. Zwei gaben eine monatliche Nutzung an, eine der Mütterberaterinnen gab eine quartalsweise Nutzung an. Eine der Mütterberaterinnen sagte, sie nutze die Standards bei Unsicherheiten oder Unklarheiten. Eine weitere gab eine Nutzung an, die unbewusst ständig im Berufsalltag passiere. Zwei der Mütterberaterinnen nutzen die Standards wenig oder selten.

Von den drei Beraterinnen, die eigene Standards verwenden, gab eine an, sie täglich zu nutzen, eine weitere gab eine unbewusste Anwendung im Berufsalltag an.

Von den Mütterberaterinnen, welche Zugang zu den Standards haben, wenden 46% diese täglich oder wöchentlich an, 54% wenden die Standards seltener an.

3.6. DOKUMENTATION

Elektronisches Programm MVB3

Der Leitfaden sieht eine Dokumentation jeder Beratung mittels des elektronischen Programms MVB3 vor.

Von 22 befragten Mütterberaterinnen arbeiten 19 mit dem elektronischen Programm MVB3, drei dokumentieren ihre Beratungskontakte mithilfe von Karteikarten.

86% der Mütterberaterinnen arbeiten mit dem elektronischen Programm MVB3.

3.7. ERREICHBARKEIT DURCH DIE MIGRATIONSBEVÖLKERUNG UND DURCH SOZIAL BENACHTEILIGTE FAMILIEN

Verfügbarkeit Dolmetscherdienst

Gemäss Leitfaden der MVB stehen Familien mit welchen Verständigungsprobleme vorherrschen, interkulturelle Dolmetschende und Vermittelnde (ikDV) zur Verfügung. Dies gilt sowohl für den Erstkontakt mit Terminvereinbarung, als auch bei Bedarf für nachfolgende Kontakte bei Hausbesuchen, Beratungen vor Ort und den Telefondolmetscherdienst.

Es wurde festgestellt, dass bei 21 von 22 Mütterberaterinnen interkulturell Dolmetschende grundsätzlich zur Verfügung stehen. Treffen mit den interkulturell Dolmetschenden zu organisieren, gestaltet sich jedoch nach Aussage von fünf Mütterberaterinnen als schwierig, da dies mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist. Fünf der befragten Mütterberaterinnen sagten, dass Dolmetschende hin und wieder gebraucht und beigezogen werden, zwei sagten, sie würden nur selten gebraucht. Weitere fünf Mütterberaterinnen berichteten, dass der Einsatz von interkulturell Dolmetschenden bislang nicht nötig war, da der Ausländeranteil in ihren Gemeinden nicht besonders hoch ist oder eine Übersetzung durch die Familie, den Ehemann oder eigene Fremdsprachen gewährleistet werden konnte.

Bei 95% der Mütterberaterinnen stehen interkulturell Dolmetschende zur Verfügung. 23% stufen das Organisieren von Treffen mit interkulturell Dolmetschenden jedoch als schwierig ein.

3.8. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG, STATISTIK, EVALUATION

3.8.1. Supervision

Der Leitfaden der MVB sieht Supervision in Gruppen bzw. Fallbesprechungen als ein Qualitätskriterium der Mütter- und Väterberatung an.

Zur Frage, ob Supervision in Gruppen stattfindet, antworteten 13 von 22 Mütterberaterinnen mit „Ja“. Zwei dieser Beraterinnen gaben an, dass Supervision zwar angeboten wird, diese aber von ihnen nicht genutzt wird. Neun der Mütterberaterinnen

gaben zusätzlich an, wie oft Supervision stattfindet. Dabei gaben zwei der Mütterberaterinnen an, dass Supervision vier bis fünf Mal im Jahr stattfindet. Zwei gaben sechs Termine im Jahr an, zwei weitere gaben einen Umfang von sechs bis acht Mal pro Jahr an und drei der Beraterinnen sagten, Supervision finde an acht Terminen pro Jahr statt. Drei Mütterberaterinnen gaben an, Fallbesprechungen oder Interventionen durchzuführen. Sechs der 22 Mütterberaterinnen führen keine Supervision durch.

Bei 72% der Mütterberaterinnen findet Supervision in Gruppen bzw. Fallbesprechungen statt.

3.8.2. Weiterbildung

Der Leitfaden der MVB sieht die Durchführung von verpflichtenden Weiterbildungen mit 5 Tagen pro Jahr bei einer Stellenbesetzung von 100 % oder gemäss Personalreglement der Gemeinde, als ein Qualitätskriterium der Mütter- und Väterberatung an.

Von 22 Mütterberaterinnen gaben zehn Befragte an, feste Vorgaben bei der Anzahl der Weiterbildungen zu haben. Fünf dieser zehn Befragten gaben an, dass die Anzahl der Weiterbildungen nach Stellenprozenten definiert sind. Dabei liegt die Anzahl der tatsächlichen Weiterbildungen, die pro Jahr durchgeführt werden, bei einer Mütterberaterin bei 2,5 Tagen pro Jahr, bei einer weiteren bei 2 bis 3 Tagen pro Jahr, bei einer bei 3 Tagen pro Jahr, bei einer bei 4 Tagen pro Jahr und bei einer bei 5 Tagen pro Jahr.

Bei den verbliebenen fünf Mütterberaterinnen, die eine feste Weiterbildungszahl pro Jahr haben, gab eine Beraterin einen Umfang von 1 Tag pro Jahr an, mit einer tatsächlich durchgeführten Anzahl von 1 bis 2 Tagen pro Jahr. Eine weitere gab 1,5 Tage an, die sie auch in diesem Umfang durchführt. Zwei gaben 2 Tage pro Jahr an, wobei eine dieser Beraterinnen eine tatsächliche Anzahl von 4 bis 5 Tagen pro Jahr absolviert, die andere Mütterberaterin sogar 6 Tage pro Jahr. Eine weitere Mütterberaterin gab 2,5 Tage pro Jahr an, mit einem geleisteten Umfang von 2 Tagen pro Jahr.

Von denjenigen Mütterberaterinnen, bei denen keine festen Vorgaben bezüglich der Weiterbildungsanzahl pro Jahr existieren oder diese unbekannt sind, gaben zehn von zwölf Mütterberaterinnen eine feste Anzahl der geleisteten Weiterbildungen an. Zwei gaben 2 Tage pro Jahr an, zwei weitere 2 bis 3 Tage pro Jahr, vier gaben 3 bis 4 Ta-

ge an, eine gab 5 Tage pro Jahr an und eine 5 bis 7 Tage pro Jahr. Zwei der Mütterberaterinnen gaben an, keine Vorgaben bezüglich der Weiterbildungen zu haben und gaben auch keine Anzahl der tatsächlich geleisteten Weiterbildungen pro Jahr an.

Weiterbildungen werden von allen Mütterberaterinnen gemäss ihrer Stellenbesetzung bzw. der gemeindeorientierten Vorgaben durchgeführt. Tatsächlich absolvieren diejenigen Mütterberaterinnen, die keine festen Vorgaben zur Anzahl der Weiterbildungstage haben, mehr Weiterbildungstage pro Jahr, als die empfohlenen 5 auf eine 100% Stelle.

3.8.3. Befragung der Klientinnen und Klienten

Der Leitfaden der MVB sieht die periodische Befragung zur Zufriedenheit der Eltern und der Fachpersonen, die in Zusammenhang mit der MVB stehen, als Qualitätskriterium der Mütter- und Väterberatung an. Diese soll mindestens alle 5 Jahre durchgeführt werden.

Acht von 22 Mütterberaterinnen gaben an, keine Befragungen zur Zufriedenheit ihrer Klientinnen und Klienten durchzuführen. 14 der Mütterberaterinnen gaben an, eine Zufriedenheitsbefragung durchzuführen, zehn davon führten dazu regelmässige Zeiträume auf, in denen diese stattfindet. Hierbei gaben drei der Befragten an, dies alle 2 Jahre durchzuführen, zwei gaben an, dass ca. alle 3 Jahre eine Befragung stattfindet. Eine Mütterberaterin gab einen Zeitraum von 4 Jahren an, drei sagten dies würde alle 5 Jahre geschehen. Eine Mütterberaterin meinte, die letzte Befragung hätte vor 10 Jahren stattgefunden.

Das Qualitätskriterium der periodischen Befragung zur Zufriedenheit der Eltern und der Fachpersonen wird von 64 % der Mütterberaterinnen im vorgegebenen Zeitraum von 5 Jahren erfüllt. 36 % der Mütterberaterinnen erfüllen dieses Kriterium nicht.

3.9. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN FACHBEREICHEN

Teilnahme an fachlichen Netzwerken

Gemäss Leitfaden der MVB werden Netzwerke mit Fachpersonen anhand von Austauschtreffen oder persönlichen Kontakten gefördert und regelmässig gepflegt. Hierzu zählen unter anderem Hebammen, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Erziehungsberatung, Heilpädagogische Früherziehung, Sozialdienste, Interkulturelle VermittlerInnen und Dolmetschende (Ausländerdienst BL, HEKS beider Basel), weitere Fachpersonen oder Fachstellen der Gemeinde und des Kantons, Kinderphysiotherapeutinnen und -therapeuten, etc.

Zu dieser Frage gaben 19 Mütterberaterinnen an, an einem fachlichen Netzwerk mit Fachärztinnen und -ärzten teilzunehmen. 16 davon nannten dabei Kinderärztinnen und -ärzte. Drei der 16 Beraterinnen nannten dabei eine Regelmässigkeit von einer Teilnahme pro Jahr, eine gab eine Regelmässigkeit von einer bis zwei Teilnahmen an, fünf der Beraterinnen nannten zwei bis drei Teilnahmen pro Jahr. Fünf der Beraterinnen nannten eine Regelmässigkeit ohne deren expliziten Häufigkeitsangaben.

Drei der 19 Beraterinnen gaben Fachärztinnen und -ärzte bei der Beantwortung der Frage an, wobei darunter auch Kinderärztinnen und -ärzte fallen können. Hinsichtlich der Häufigkeit nannten zwei von drei Beraterinnen eine Regelmässigkeit von einem Besuch pro Jahr und eine Beraterin nannte eine Regelmässigkeit von alle zwei bis drei Jahre. Drei der Mütterberaterinnen gaben an, an keinem fachlichen Netzwerk mit Fachärztinnen und -ärzten teilzunehmen.

14 Mütterberaterinnen gaben an, mit Hebammen in Kontakt zu stehen und acht sagten aus, keinen Kontakt mit Hebammen zu haben.

Zwölf der Mütterberaterinnen nutzen fachliche Netzwerke sowohl mit Fachärztinnen und -ärzten, bzw. Kinderärztinnen und -ärzten, als auch mit Hebammen.

Neun der Mütterberaterinnen nutzen weitere fachliche Netzwerke, wie Stillberatung, Sitzungen der Mütter-/Väterberatung, die Regionalgruppe, Gesundheitsförderung Baselland, Kinderphysiotherapie, Heilpädagogische Früherziehung, Elternbildung und Institutionen, die im Frühbereich tätig sind.

<i>An fachlichen Netzwerken nehmen 86% der Mütterberaterinnen teil.</i>

3.10. ORGANISATION (STELLENPLANBERECHNUNG, LOHN, INFRASTRUKTUR)

3.10.1. Infrastruktur

Im Leitfaden wird empfohlen, dass die Arbeitsstellen der MVB mit folgender Infrastruktur ausgestattet sein sollten: Raum für Beratung mit grossem Tisch und Stühlen, separater Warteraum mit Spielmaterial für Kinder, Waschtisch, WC, Waage und weiteres Material, abschliessbarer Kasten, Laptop, Internet, Drucker, Telefon. Die Räume sollten gut erreichbar sein mit einem Kinderwagen und es sollte die Möglichkeit geben, den Kinderwagen unterzustellen. Bei Bedarf sollte ein Auto für Hausbesuche sowie für den Materialtransport von Gemeinde zu Gemeinde vorhanden sein. Die Räume können mit anderen Diensten geteilt werden. Ausserdem sollten die Beratungsstellen an einem zentralen und gut zugänglichen Ort der Gemeinden untergebracht sein. Die Nähe zu anderen Dienstleistern für Eltern mit kleinen Kindern, wie z. B. Erziehungsberatung, Heilpädagogische Früherziehung, Familienzentren wird empfohlen.

Fünf der 22 Mütterberaterinnen äusserten sich negativ zu den Räumlichkeiten der Mütter-/Väterberatung. Die Räumlichkeiten der Beratungsstellen seien schlecht erreichbar oder schwer zugänglich (z.B. weil der Beratungsraum häufig nicht ebenerdig ist und es keinen Lift gibt). Auch das Abstellen des Kinderwagens stelle ein Problem dar. Weitere Aussagen fielen darüber, dass es an manchen Beratungsstandorten keinen festen Beratungsraum gäbe, welcher auf die Bedürfnisse der Beratungssituation angepasst sei (nicht kindgerecht). Ein Beratungsstandort wird von diesen Beraterinnen unter folgenden Voraussetzungen als klientenfreundlich angesehen: zentraler Standort, optimal eingerichtet und auf Klientinnen und Klienten ausgerichtete Beratungszeiten.

<p><i>23% der Mütterberaterinnen stufen die Infrastruktur und den Zugang zu den Beratungsstandorten als schlecht ein.</i></p>

3.10.2. Stellenprozente

Die Stellenprozente der Mütterberaterinnen im Kanton Basel-Landschaft sind in der folgenden Abbildung zur Verdeutlichung graphisch dargestellt. Eine Mütterberaterin arbeitet im Stundenlohn.

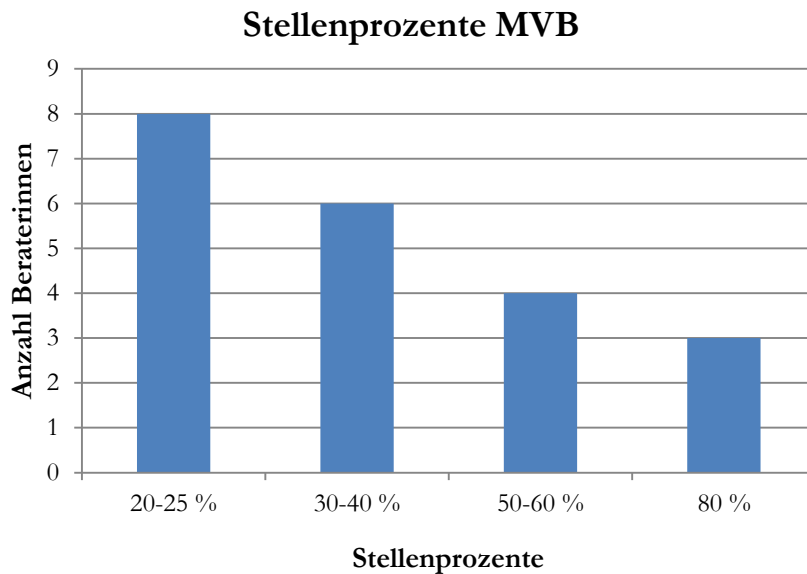


Abbildung 1 Verteilung der Stellenprozente der MVB im Kanton Basel-Landschaft

Alle Mütterberaterinnen arbeiten Teilzeit. Sie arbeiten mehrheitlich im Bereich von 20-40 Stellenprozenten.

3.10.3. Zuständigkeit Anzahl Geburten

Der Leitfaden der MVB sieht eine Zuständigkeit von 200-250 Geburten¹ bei einer Beschäftigung von 100 % vor. Für ländliche Gebiete ist von der tieferen Zahl auszugehen (Anfahrtswege gelten als Arbeitszeit).

Die Zuständigkeit für die Anzahl Geburten der Mütterberaterinnen variiert sehr stark (von 35 Geburten bis zu 250 Geburten pro Jahr). Im Rahmen dieser Analyse wurde

¹ Schweizweit übliche Kenngrösse, welche auf eine Empfehlung des ehemaligen Arbeitgeberverbandes der Mütter- und Väterberatung AGMV beruht.

berechnet, wie viele Geburten die Mütterberaterinnen innerhalb ihrer Stellenprozente abdecken müssen. Die Berechnungen zeigen, dass die meisten Mütterberaterinnen für mehr Geburten zuständig sind, als dies in ihrem Pensum gemäss Leitfaden vorgesehen wäre.

Für die Berechnung konnten wir auf Angaben von 17 Mütterberaterinnen zurückgreifen. Insgesamt stehen diesen 17 Mütterberaterinnen 683 Stellenprozente für 2191 Geburten zur Verfügung. Nimmt man als Rechnungsgrösse 200 Geburten/100%-Stelle (für ländliche Gebiete mit längeren Anfahrtswegen) müssten 1096 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass 413 Stellenprozente fehlen. Nimmt man 250 Geburten/100%-Stelle als Rechnungsgrösse (städtische Gebiete) so müssten 875 Stellenprozente zur Verfügung stehen. In diesem Fall fehlen 192 Stellenprozente. Nimmt man als Rechnungsgrösse 200 Geburten so haben zwei Mütterberaterinnen ausreichende Stellenprozente, bei 250 Geburten sind es drei.²

Die Analyse zeigt, dass die Mütterberaterinnen in Baselland bis auf wenige Ausnahmen für mehr Geburten zuständig sind, als es für ihre Stellenprozente gemäss Leitfaden empfohlen ist. Nimmt man als Rechnungsgrösse 200 Geburten (für ländliche Gebiete mit längeren Anfahrtswegen) so sind es 413 fehlende Stellenprozente. Nimmt man 250 Geburten als Rechnungsgrösse (städtische Gebiete), sind es 192 fehlende Stellenprozente.

3.10.4. Lohn

Der Leitfaden der MVB empfiehlt eine Anlehnung des Lohnes an die Richtlohnklasse 15 des kantonalen Lohnsystems BL bei einer diplomierten Pflegefachperson mit Nachdiplomausbildung.

17 der 19 Mütterberaterinnen (drei Mütterberaterinnen machten keine Angaben zum Lohn) erhalten den Lohn analog Lohnklasse 15 oder höher. Zwei der Mütterberaterinnen sind niedriger als die Lohnklasse 15 eingestuft.

16 von 19 Mütterberaterinnen (drei Enthaltungen) erhalten den Lohn gemäss Richtlohnklasse 15. Zwei Mütterberaterinnen sind niedriger als Lohnklasse 15 eingestuft.

² Für diese Berechnung wurde darauf verzichtet, den Kanton in ländliche und städtische Gebiete einzuteilen. Bei den Resultaten handelt es sich deshalb jeweils um Extremwerte.

3.11. Offene Fragestellungen

Die Mütterberaterinnen wurden nach möglichen Gründen für Beratungsabbrüche gefragt und nach ihren Änderungswünschen zur jetzigen Arbeitssituation.

3.11.1. Gründe für Beratungsabbrüche

Die vier von den Mütterberaterinnen meist genannten Erklärungen für Beratungsabbrüche sind das nicht mehr Vorhandensein eines Beratungsbedarfs, das Nutzen anderer Beratungsangebote und Informationsquellen, persönliche Aspekte wie die Zufriedenheit und Sympathie zur Mütterberaterin und die Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit der Mütter, wodurch diese zeitlich eingeschränkt sind.

Tabelle 2 *Nennungen zu Beratungsabbruchgründen der MVB*

Anzahl Nennungen	Hypothese
12	Mütter haben nach gewonnener Sicherheit keinen Beratungsbedarf oder kein Bedürfnis mehr (keine Probleme, alles läuft gut, Inhalte nicht relevant)
11	Mütter nutzen andere Beratungsangebote oder Informationsquellen (Internet, Familie, Spielgruppen, Mütter, soz. Netzwerke...)
9	Mütter haben aufgrund von wieder aufgenommenen beruflichen Tätigkeit keine Zeit mehr
8	Persönliche Aspekte (Sympathie, Zufriedenheit)
6	Zu viele terminliche Verpflichtungen
4	Zeitgründe (Alltagsstress, Alltagsbewältigung)
3	Fragestellungen tauchen oft nur im Kleinkindalter auf
3	Bei Zweitgeborenen eher weniger Beratung, da das Wissen vom 1. Kind angewendet wird.
3	Hebammen (Beratung über einen zu langen Zeitraum, MVB wird nicht mehr benötigt)
3	Kinderarzt als Ansprechpartner, Fragen werden dort bei Routinebesuchen oder Krankheit des Kindes behandelt
3	Kulturelle Unterschiede (Akzeptanz), Sprachbarriere
3	Umzug
2	Die Beratungsstelle rückt aus dem Blickfeld der Mütter
2	Unwissen der Mütter über den Beratungszeitraum bis fünf Jahren
1	MVB hat den Beratungsschwerpunkt auf den ersten beiden Lebensjahren
1	Überschuss an Beratungsangeboten
1	KITA als Ersatz
1	Es werden keine Termine mehr vereinbart

1	Zeitmanagement, Terminvergabe, mehr Themen können bearbeitet werden, evtl. verkürzen sich daher die Häufigkeiten der Termine
1	Schwelle von Hausbesuch zu Beratung
1	Falsche Arbeitseinstellung/Motivation, Bedarf von Klientinnen und Klienten wird nicht berücksichtigt
1	Unflexible Arbeitszeiten
1	Männer werden vergessen
1	Psychische Problematik

3.11.2. Änderungswünsche an der jetzigen Arbeitssituation

Zum Thema Arbeitssituation wurde der Wunsch geäußert, mehr Gruppenberatungen anbieten zu können. Es wurde darauf hingewiesen, dass auf diesem Weg eine Plattform zum Austausch für Mütter geschaffen werden könne. Gerade wenn vermehrt gewisse Themen aufkommen, ist eine Gruppenberatung von Vorteil. Zwei Nennungen fielen in Bezug auf die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit, die laut dieser Mütterberaterinnen erweitert werden sollte. Ein Vorschlag hierzu beinhaltet die selbständige Terminvereinbarung via Internet auf der Homepage. Weitere vereinzelte Aussagen zur Arbeitssituation fielen in Bezug auf Stellenprozente und Arbeitsaufteilung. Diese Beraterinnen würden gerne entweder mehr arbeiten oder ihre Arbeitszeit anders verteilen. Darüber hinaus wurde eine offenere, selbständigere Beratungsgestaltung oder auch mehr persönliche Beratungen gewünscht. Zudem wurde eine Anbindung an das Familienzentrum als sinnvoll angemerkt. Eine Aussage fiel ausserdem darüber, in Notsituationen schnelle und günstige Hilfe anbieten zu können (z.B. in Überlastungssituationen der Mütter). Des Weiteren wurde der Wunsch geäußert, Hausbesuche als Kernangebot anzubieten, da sie als wertvoll eingestuft werden. Auch die Zusammenarbeit mit Hebammen soll erweitert werden.

4. Zusammenfassung

Vergleich zwischen den Empfehlungen des Leitfadens MVB und des Mütter-/ Väterberatungsangebots im Kanton Basel-Landschaft	
3.1. Trägerschaft	
<i>Form der Trägerschaften</i>	Bei allen Mütter- und Väterberatungsangeboten sind die Gemeinde, Gemeindezusammenschlüsse, private Organisationen oder Zweckverbände Trägerschaften.
3.2. Beraterinnen	
<i>Berufliche Qualifikationen Beraterinnen</i>	91% der Mütterberaterinnen haben die Grundausbildung der diplomierten Pflegefachperson mit Schwerpunkt Kind absolviert. Die Empfehlungen zur Nachdiplomausbildung Mütter- und Väterberatung werden zu 50% erfüllt. Zahlreiche Mütterberaterinnen sind im Besitz einer oder mehrerer anderer Aus- / oder Weiterbildungen.
3.3. Angebot	
<i>3.3.1. Hausbesuche</i>	55% aller Mütterberaterinnen bieten Hausbesuche immer an. Die anderen 45% der Mütterberaterinnen bieten Hausbesuche situationsabhängig in Familien an, in denen besonderer Bedarf besteht (z.B. bei Mehrlingsgeburten, Grunderkrankungen des Kindes). Drei von 22 Mütterberaterinnen gaben an, den ersten Kontakt mit der Mutter bzw. den Eltern nach Möglichkeit immer als Hausbesuch zu gestalten.
<i>3.3.2. Feste Telefonzeiten</i>	Die telefonische Mindesterreichbarkeit von fünf Stunden in der Woche wird von 55% der Mütterberaterinnen erfüllt. Die Erreichbarkeit an allen Wochenarbeitstagen wird von 41% der Mütterberaterinnen ermöglicht.
<i>3.3.3. Stellvertretung bei Abwesenheit</i>	Insgesamt zeigten die Ergebnisse, dass in 86 % der Fälle eine Stellvertretung sichergestellt ist.
3.4. Kern-Beratungsleistungen	
<i>Erziehungsberatung</i>	Die Ergebnisse zeigen, dass die Erziehungsberatung der Mütter- Väterberatung regelmässig genutzt wird.
3.5. Beratungsgrundlagen	
<i>3.5.1. Zugang zu</i>	64 % der Beraterinnen haben Zugang zu standardisierten Richtlinien

<i>den Richtlinien der MVB CH</i>	der MVB in der Schweiz vom Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung.
<i>3.5.2. Anwendung der Standards</i>	Von den 64% der Mütterberaterinnen, die Zugang zu den Standards haben, wenden 93% der Beraterinnen diese auch an.
<i>3.5.3. Häufigkeit der Nutzung der Standards</i>	Von den Mütterberaterinnen, welche Zugang zu den Standards haben, wenden 46% diese täglich oder wöchentlich an, 54% wenden die Standards seltener an.
3.6. Dokumentation	
<i>Elektronisches Programm</i>	86% der Mütterberaterinnen arbeiten mit dem elektronischen Programm MVB3.
3.7. Erreichbarkeit durch die Migrationsbevölkerung und durch sozial benachteiligte Familien	
<i>Verfügbarkeit Dolmetscher</i>	Bei 95% der Mütterberaterinnen stehen interkulturell Dolmetschende zur Verfügung. 23% stufen das Organisieren von Treffen mit interkulturell Dolmetschenden jedoch als schwierig ein.
3.8. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Statistik, Evaluation	
<i>3.8.1. Supervision</i>	Bei 72% der Mütterberaterinnen findet Supervision in Gruppen bzw. Fallbesprechungen statt.
<i>3.8.2. Weiterbildungen</i>	Weiterbildungen werden von allen Mütterberaterinnen gemäss ihrer Stellenbesetzung bzw. der gemeindeorientierten Vorgaben durchgeführt. Tatsächlich absolvieren diejenigen Mütterberaterinnen, die keine festen Vorgaben zur Anzahl der Weiterbildungstage haben, mehr Weiterbildungstage pro Jahr ab, als die empfohlenen 5 auf eine 100% Stelle.
<i>3.8.3. Befragung der Klientinnen und Klienten</i>	Das Qualitätskriterium der periodischen Befragung zur Zufriedenheit der Eltern und der Fachpersonen wird von 64% der Mütterberaterinnen im vorgegebenen Zeitraum von 5 Jahren erfüllt. 36% der Mütterberaterinnen erfüllen dieses Kriterium nicht.
3.9. Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen	
<i>Teilnahme an fachlichen Netzwerken</i>	An fachlichen Netzwerken nehmen 86% der Mütterberaterinnen teil.

3.10. Organisation (Stellenplanberechnung, Lohn, Infrastruktur)	
3.10.1. <i>Infrastruktur</i>	23% der Mütterberaterinnen stufen die Infrastruktur und den Zugang zu den Beratungsstandorten als schlecht ein.
3.10.2. <i>Stellenprozent</i>	Alle Mütterberaterinnen arbeiten Teilzeit. Sie arbeiten mehrheitlich im Bereich von 20-40 Stellenprozenten.
3.10.3. <i>Zuständigkeit Anzahl Geburten</i>	Die Analyse zeigt, dass die Mütterberaterinnen in Baselland bis auf wenige Ausnahmen für mehr Geburten zuständig sind, als es für ihre Stellenprozent gemäss Leitfaden empfohlen ist. Nimmt man als Rechnungsgrösse 200 Geburten (für ländliche Gebiete mit längeren Anfahrtswegen) so sind es 413 fehlende Stellenprozent. Nimmt man 250 Geburten als Rechnungsgrösse (städtische Gebiete), sind es 192 fehlende Stellenprozent.
3.10.4. <i>Lohn</i>	16 von 19 Mütterberaterinnen (drei Enthaltungen) erhalten den Lohn gemäss Richtlohnklasse 15. Zwei Mütterberaterinnen sind niedriger als Lohnklasse 15 eingestuft.
3.11. Offene Fragestellungen	
3.11.1. <i>Gründe für Beratungsabbrüche (Häufigste Nennungen)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Mütter haben nach gewonnener Sicherheit keinen Beratungsbedarf oder kein Bedürfnis mehr (keine Probleme, alles läuft gut, Inhalte nicht relevant). - Mütter nutzen andere Beratungsangebote oder Informationsquellen (Internet, Familie, Spielgruppen, Mütter, soz. Netzwerke...). - Mütter haben aufgrund von wieder aufgenommenen beruflichen Tätigkeit keine Zeit mehr. - Persönliche Aspekte (Sympathie, Zufriedenheit)
3.11.2. <i>Änderungswünsche an der jetzigen Arbeitssituation</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppenberatungen - Erweiterung der Öffnungszeiten und telefonischen Erreichbarkeit - selbstständige Terminvereinbarung via Homepage - Optimierung der Stellenprozent sowie der Arbeitsaufteilung - Anbindung an Familienzentren - Hilfe in Notsituationen anbieten (Überlastungssituationen) - Hausbesuche als Kernangebot - Zusammenarbeit mit Hebammen erweitern

5. Empfehlungen

Gestützt auf die erfolgte Situationsanalyse lassen sich nachfolgende Empfehlungen für die Organisation des Mütter- und Väterangebots ableiten:

- Nachdiplomausbildung aller Mütter- und Väterberaterinnen ermöglichen (zurzeit sind es 50% der Beraterinnen, welche die Ausbildung vorweisen können)
- Hausbesuche bei Erstkontakt anbieten (findet nur bei 14% der MVB statt)
- Telefonische Erreichbarkeit an allen Wochentagen (für mindestens eine Stunde) oder via Internet sicherstellen (41% der MVB sind an allen Wochentagen erreichbar)
- Infrastruktur und Zugang zu Beratungsstandorten optimieren (23% der MVB stufen den Zugang als schlecht ein)
- Zugang für alle MVB zu den standardisierten Richtlinien der MVB (64% der MVB haben Zugang) ermöglichen
- Organisation mit Dolmetschenden verbessern (23% der MVB stufen die Umsetzung als schwierig ein)
- Periodische Befragungen der Klientinnen und Klienten durchführen (36% der MVB erfüllen dieses Kriterium nicht)
- Stellenprozente der Beraterinnen erhöhen

Bei den offenen Fragestellungen wurden weitere Verbesserungsvorschläge von den Mütterberaterinnen genannt:

- Geburtstagskarte zum ersten Geburtstag des Kindes als „Erinnerungsstütze“
- Angebote schon während der Schwangerschaft zusammen mit Hebammen und Gynäkologinnen und Gynäkologen
- Gruppenberatung zum Austausch für Mütter, bei wichtigen Themen, die immer wieder auftauchen. Stärkung der Selbstbefähigung erspart viele Einzelberatungen und hat somit eine Arbeitszeiterparnis zur Folge.
- Klientinnen und Klienten durch neue Massnahmen ansprechen (Flyer erreichen z.T. nicht mehr den gewünschten Effekt, in der heutigen Zeit muss über andere Kanäle, beispielsweise über soziale Netzwerke und Plattformen kommuniziert werden).

Empfehlungen

- Es sollte die Möglichkeit geben, die Mütterberaterin und die Beratungsstelle einer anderen Gemeinde frei wählen zu können. Auch bei Umzug sollte die Möglichkeit bestehen, die bereits bekannte Mütterberaterin weiter aufzusuchen, da hier schon ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde.

6. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

TABELLE 1 FRAGENKATALOG ZUR MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT	5
ABBILDUNG 1 VERTEILUNG DER STELLENPROZENTE DER MVB IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT	18
TABELLE 2 NENNUNGEN ZU BERATUNGSABBRUCHGRÜNDEN DER MVB.....	20

7. Literaturverzeichnis

Amt für Gesundheit, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel Landschaft (2016) (Hrsg.): Leitfaden Mütter- und Väterberatung (MVB) für den Kanton Basel-Landschaft. Liestal, S. 1-12. Abrufbar auf der [Website der Gesundheitsförderung Baselland](#) → Frühe Kindheit → Themen und Projekte → Mütter- und Väterberatung.